

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/465 —

Betr.: Kritik an der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstäbe

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Riege (SPD) vom 2. 12. 1982

In einer den niedersächsischen Landtagsabgeordneten zugegangenen Schrift (Schriftenreihe der Max-Himmelheber-Stiftung, Heft 7) sehen die Verfasser in einer Wiederaufarbeitung nach dem „Purex-Verfahren“ im industriellen Maßstab ein „unkalkulierbares Risiko für Beschäftigte und Bevölkerung“. Sie behaupten, daß den von den Kritikern im „Gorleben-Hearing“ 1977 geäußerten Sicherheitsbedenken bei dem neugeplanten Projekt einer Anlage zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstäbe wenig oder gar nicht Rechnung getragen werde. Die Verfasser gehen weiter davon aus, daß das rückgewonnene Plutonium bei neugeplanten Anlagen (z. B. bei der Anlage in Nordhessen) zur Gänze als Brüterbrennstoff verarbeitet werden soll und daß der Einstieg in die Brütertechnologie der entscheidende Beweggrund für den Bau von Wiederaufarbeitungsanlagen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll bei der von der DWK beantragten Anlage das rückgewonnene Plutonium überwiegend oder zur Gänze als Brüterbrennstoff verarbeitet werden?
2. Sind Fortschritte in der Sicherheit bei der Scherentechnik gegenüber dem Stand 1977 erzielt worden, oder bestehen die im Gorleben-Hearing geäußerten Bedenken fort?
3. Treten bei der Auflösung der geschnittenen Brennelemente in Großanlagen die von den Verfassern geschilderten Unsicherheiten auf?
4. Sind die im Gorleben-Hearing angesprochenen Crud-Bildungsprobleme (Spaltprodukt-Niederschläge) durch Verlängerung der Kühlzeit im wesentlichen beseitigt, oder treten neue Probleme wie die Verlängerung der radioaktiven Strahlungszeit auf?
5. Sind für die im Gorleben-Hearing angesprochenen Bedenken bei der Extraktion inzwischen befriedigende Antworten gefunden?
6. Treffen die Behauptungen zu, daß die Abgasbehandlung und die Rückhaltung von Strahlen (z. B. Krypton, Tritium, Kohlenstoff 14, Jod 129 sowie Ruthenium) nach wie vor ungelöst ist und daß das Strahlenrisiko sogar größer als bisher angenommen ist? Wird eine Kreisführung der Abgasströme erwogen?
7. Ist gesichert, daß die Verglasungs- und Verfestigungsverfahren zur Abfallbehandlung in absehbarer Zeit zur technischen Reife gebracht werden?
8. Wie wird den Bedenken zur Kritikalität bei Großanlagen begegnet?
9. Welche Schritte zur Beherrschbarkeit und Kontrolle des Plutoniums sind vorgesehen, und wie soll der Schutz vor heimlichen, nationalen oder sonstigen „Abzweigungen“ gewährleistet sein?
10. Sind die Bedingungen für eine verantwortungsbewußte Weiterentwicklung der Wiederaufarbeitungstechnologie, welche die Verfasser in einer 12-Punkte-Richtlinie aufgestellt haben, bei der DWK-Planung erfüllt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Bundesangelegenheiten  
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 16. 2. 1983

Der Anfrage liegt eine Schrift aus der Schriftenreihe der Max-Himmelheber-Stiftung zugrunde, in der überwiegend die bereits im „Gorleben-Hearing“ im Jahr 1979 vorgebrachten Argumente gegen die grundsätzliche Realisierbarkeit einer Wiederaufarbeitungsanlage herausgestellt werden, ohne die seinerzeit auch bereits gegebenen Erwidern zu würdigen.

Zur Beantwortung der Anfrage kann insoweit allgemein auf die das Gorleben-Hearing wiedergebende Veröffentlichung des Deutschen Atomforums „Rede — Gegenrede, Symposium der niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums“, 1979, verwiesen werden.

Die Landesregierung hat 1979 in der sehr sorgfältig durchgeführten Gesamtwürdigung aller Argumente festgestellt, daß aufgrund des nationalen und internationalen Standes von Wissenschaft und Technik eine Wiederaufarbeitungsanlage sicher errichtet und betrieben werden kann. Die damals als unzureichend erkannten Planungen insbesondere hinsichtlich der großen Lager mit hochradioaktiven Stoffen sind nach erster Durchsicht der Planungsunterlagen für die in Bayern und Niedersachsen beantragten Wiederaufarbeitungsanlagen neu bearbeitet worden. Ob diese Planungen für die Anlage mit einem Durchsatz von 2 Tonnen pro Tag bestrahlter Brennelemente (WA 350) in allen Einzelheiten den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen, muß im Rahmen der eingeleiteten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Hinzuziehung von kompetenten Sachverständigen geprüft werden.

Es ist ein Grundsatz der Landesregierung, auch bei den Detailprüfungen alle Argumente zu berücksichtigen und Bedenken zu prüfen. Dabei werden auch die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Einzelfragen einbezogen.

Die Landesregierung hält es freilich für verfehlt, bereits im jetzigen Prüfungsstadium auf die technischen Fragen im einzelnen einzugehen.

Erst wenn die Erkenntnisse im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens hierüber abschließende Aussagen zulassen, wäre eine detaillierte Beantwortung sachdienlich.

Hasselmann